

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1473
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/3509

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1473 vom 16.02.2016:

Nach offiziellen Zahlen hatten im Schuljahr 2014/15 rund 16.000 Schülerinnen und Schüler in Brandenburg einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Zugleich gibt es aber in Deutschland nach dem SGB IX den Grad der Behinderung als Einstufung für eine Beeinträchtigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Brandenburg haben im Schuljahr 2015/16 einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf?
2. Wie schlüsseln sich diese Schülerinnen und Schüler jeweils auf die verschiedenen Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfes auf?
3. Wie hoch ist in den verschiedenen Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfes jeweils der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule gehen bzw. in einer Regelschule beschult sind?
4. Wie hoch ist in den verschiedenen Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfes der jeweilige Anteil der Kinder, die gleichzeitig einen festgestellten Grad der Behinderung haben? Wie gestaltet sich dieser Anteil jeweils nach Förder- und Regelschulen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Datengrundlage für die Antworten auf die Fragen 1 bis 3 ist die Schuldatenerhebung 2015/2016 mit den Stichtagen 28.09.2015 für allgemeinbildende und 02.11.2015 für berufliche Schulen. Einbezogen wurden allgemeinbildende Schulen (ohne ZBW) und berufliche Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft. Die Schülerinnen und Schüler in Förderklassen an Regelschulen wurden den Förderschulen zugeordnet.

Frage 1: Wie viele Schülerinnen und Schüler in Brandenburg haben im Schuljahr 2015/16 einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf?

Zu Frage 1: 16.376 Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2015/2016 einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Datum des Eingangs: 17.03.2016 / Ausgegeben: 22.03.2016

Frage 2: Wie schlüsseln sich diese Schülerinnen und Schüler jeweils auf die verschiedenen Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfes auf?

Zu Frage 2: Diese Schülerinnen und Schüler schlüsseln sich wie folgt auf die verschiedenen Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfs auf:

Lernen	7.126
Emotionale und soziale Entwicklung	2.918
Sprache	996
Körperliche und motorische Entwicklung	1.029
Hören	620
Sehen	280
Geistige Entwicklung	3.404.

Frage 3: Wie hoch ist in den verschiedenen Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfes jeweils der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule gehen bzw. in einer Regelschule beschult sind?

Zu Frage 3:

Tabelle 1: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen bzw. Regelschulen

Sonderpädagogischer Förderbedarf	Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon an Förderschulen		Regelschulen	
		absolut	in %	absolut	in %
Lernen	7.129	4.330	60,74	2.799	39,26
Emotionale und soziale Entwicklung	2.918	405	13,88	2.513	86,12
Sprache	996	217	21,79	779	78,21
Körperliche und motorische Entwicklung	1.029	235	22,84	794	77,16
Hören	620	217	35,00	403	65,00
Sehen	280	85	30,36	195	69,64
Geistige Entwicklung	3.404	3.105	91,22	299	8,78
Summe	16.376	8.594	52,48	7.782	47,52

Datenquelle: Schuldatenerhebung 2015/2016

Frage 4: Wie hoch ist in den verschiedenen Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfes der jeweilige Anteil der Kinder, die gleichzeitig einen festgestellten Grad der Behinderung haben? Wie gestaltet sich dieser Anteil jeweils nach Förder- und Regelschulen?

Zu Frage 4: Der festgestellte Grad der Behinderung wird in der Schuldatenerhebung nicht abgefragt.